

# Wie viel Pause steht einer Lehrkraft zu? Dienstantritt eine Viertelstunde vor dem offenen Anfang?

**Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 9. Juni 2016 06:45**

## Zitat von primarballerina

Nur leicht o.t.: Schon der pädagogisch auch so wertvolle "Offene Anfang" ist **unbezahlte Mehrarbeit** von 75 Minuten pro Woche. Das muss man sich bewusst machen, wenn man als Kollegium einem solchen (verbindlichen) Konzept zustimmt. Aber wenn ich dann nochmal 15 Minuten vor dem OA an der Schule antanzen müsste, da würde ich sofort den Personalrat einschalten.

Ich würde den Offene Anfang nur machen, wenn der innerhalb der ersten Stunde liegt, also die erste Viertelstunde der ersten Schulstunde ersetzt. Zum Glück arbeite ich an einer Schule, die diese Entscheidung den einzelnen Kolleginnen überlässt.

L.G. Pia

Sehe ich genau so!

Ich würde dir empfehlen, dass du dich an deinen Personalrat wendest und nur mal die rechtliche Grundlage abfragst. Meistens hilft es schon, wenn man der SL freundlich mitteilt, dass sie sich gerade in einem Grenzgebiet aufhält. Es kann doch nicht möglich sein, dass die GK darüber entscheidet, ob ich freiwillig unbezahlte Mehrarbeit mache.... Die Regelung zu regelmäßiger Mehrarbeit ist in der BASS explizit geregelt.

Du bist dazu verpflichtet, vor deinem Unterrichtsantritt den schulinternen Organisationsplan aufzusuchen. Dort sollten alle wichtigen Dokumente für den fließenden Schultag ausgehängt sein: Vertretungsplan, Veranstaltungen, gesperrte Räume, Infos für Fachschaften, krank gemeldete Kinder... Hier besitzt du eine Holschuld. Die SL gewährleistet diese häufig, indem sie einen Dienstantritt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn verordnet. Ob das rechtens ist, hab ich allerdings noch nicht rausfinden können (betrifft mich zum Glück nicht). Wo ist denn dann die Grenze? 10 Minuten? 20? 30?

Ich bin sehr gespannt...